

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 10. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2024)

zum Thema:

Fleißige Bienchen oder nur Zuckerpanscher: Honigkontrollen in Berlin

und **Antwort** vom 24. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20598

vom 10. Oktober 2024

über Fleißige Bienchen oder nur Zuckerpanscher: Honigkontrollen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Kontrollen der Qualität des in Berlin in Läden verkauften Bienenhonigs gibt es?

Zu 1.: Die Qualität von in Berlin in Verkehr gebrachtem Honig wird im Rahmen der risikoorientierten amtlichen Planprobenahme kontinuierlich kontrolliert. Die Entnahme der Proben erfolgt für ganz Berlin durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf.

Bei einem begründeten Verdacht, dass Honig nicht den rechtlichen Anforderungen entspricht, erfolgt darüber hinaus anlassbezogen die zusätzliche Entnahme von Verdachtsproben durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter der Bezirke. Die Untersuchungen werden im Landeslabor Berlin-Brandenburg respektive Schwerpunktlabor der Norddeutschen Kooperation (NOKO) durchgeführt.

2. Wie oft, wo, aus welchem Anlass und mit welchen Ergebnissen finden diese Kontrollen statt?

3. Wenn keine Kontrollen gibt: Warum gibt es diese bisher nicht und ist dann ggf. aufgrund zuletzt kund gewordener Berichterstattung zum Thema etwas diesbezügliches geplant (vgl.: https://www.t-online.de/leben/aktuelles/id_100504006/honig-gepanschte-billig-produkte-bleiben-ein-problem-im-supermarkt.html)?

Zu 2. und 3.: Die risikoorientierte amtliche Planprobenahme basiert auf den Regelungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung (AVV RÜb). Diese beinhalten u. a. die Berücksichtigung des Täuschungsschutzes bei der Probenplanung. Die Probenahme erfolgt sowohl bei den Erzeugern als auch im Einzelhandel. Darüber hinaus werden Verdachtsproben entnommen, die u. a. auf konkreten Verdachtsfällen, auf Verbraucherbeschwerden

bzw. -hinweisen oder auf Meldungen im Europäischen Netzwerk für Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC) beruhen. Die Kontrollzahlen für Verdachtsproben hängen von den Verdachtsmomenten ab. Die häufigsten Beanstandungen sind Verstöße gegen die Kennzeichnung gem. Vorgaben der Honigverordnung.

4. Wird an einer Reaktion auf die o.g. Zunahme von Honigverfälschungen gearbeitet?

Zu 4.: Honig wird kontinuierlich im Rahmen der o. g. risikoorientierten Planprobenahme amtlich kontrolliert. Auf Ebene der Erzeuger will sich der Imkerverband Berlin e.V., der auch vom Senat finanziell unterstützt wird, mit dem Thema beschäftigen und auch den Fokus auf die Aufklärung der Bevölkerung richten.

5. Wie hilft der Senat Berlins Imkern und Imkervereinen, um gegen die kriminelle Honigindustrie zu bestehen?

Zu 5.: Zur Unterstützung der Berliner Imker und Imkervereine beschloss der Senat in seiner Sitzung am 16.04.2019 eine „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“. In der Bienenstrategie ist die Unterstützung von Bienenprojekten verankert. Der Senat arbeitet hier eng mit diversen Einrichtungen, u. a. mit dem Imkerverband Berlin e.V. und dem Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB), zusammen und unterstützt deren Projekte.

Der Imkerverband Berlin e.V., wie auch das LIB, bieten u. a. regelmäßig Honigschulungen an, um die Imkerschaft in Sachen Honiggewinnung und hygienische Verarbeitung zu befähigen.

6. Wie schätzt der Senat die Entwicklung der Produktion von Honig in der Hauptstadt, auch für die Zukunft, unter Berücksichtigung des kriminell gemanschten Industriebonigs ein?

Zu 6.: In Berlin sind derzeit mehr als 1.300 Imkerinnen und Imker mit rund 8.700 Bienenvölkern tätig. Jährlich sind schätzungsweise etwa 30 % weitere Imkerinnen und Imker aktiv, die nicht im Imkerverband organisiert sind. Für einen relevanten Beitrag zur Selbstversorgung mit lokalen Honigen sind das gute Voraussetzungen. Der Senat wird weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Initiativen und Projekte zur Förderung der Imkerei finanziell unterstützen.

7. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 7.: Nein.

Berlin, den 24. Oktober 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz